



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0123/2022

Vorlage: ST/0141/2022		Datum: 07.11.2022	
Dezernat 4			
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.:	
Betreff:			
Stellungnahme zum Antrag der Ratsfraktionen SPD und Die Linke-PARTEI: Straßenumbenennung in Koblenz-Moselweiß			
Gremienweg:			
17.11.2022	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Stellungnahme:

Die Zuwegung zum ehem. Tierheim, jetzt Generationengarten, wurde in der Sitzung des Stadtrates am 16.06.2000 benannt. Grund war die Realisierung des Baugebietes aus dem Bebauungsplan 105b und ein Benennungserfordernis für die neue Erschließungsstraße im diesem Baugebiet. Hierbei wurde die Zuwegung zum ehem. Tierheim ebenfalls in die Straßenbenennung „In der Höll“ einbezogen und das Tierheim bekam die Adresse „In der Höll 1“.

Im Stadtplan der Stadt Koblenz ist der Namen der Zuwegung nicht extra aufgeführt. Allerdings wird im GeoPortal ein Kartendienst der Vermessungs- und Katasterverwaltung (Webkarte TopPlus Open) eingebunden und dort steht, leider falsch, für die Zuwegung „In der Hohl“. Auf die falsche Benennung im Kartendienst der VermKV hat die hiesige Verwaltung leider keinen Einfluss.

Eine Umbenennung entsprechend des Antrag für die Zuwegung ist als unkritisch einzustufen. Allerdings sollte, wie bei jeder Straßenbenennung üblich, im Arbeitskreis für Straßenbenennung zuerst über den Antrag und den Benennungsvorschlag beraten werden.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, den Antrag zur Vorberatung und Erstellung einer Beschlussvorlage für den Stadtrat in den Arbeitskreis für Straßenbenennung zu verweisen.